

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/1400

Einzelplan 20

- **Allgemeine Finanzverwaltung**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abg. Mehrdad Mostofizadeh
Abg. Martin Börschel
Abg. Dr. Marcus Optendrenk
Abg. Ralf Witzel
Abg. Robert Stein

GRÜNE
SPD
CDU
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 15. Januar 2013

1. Teilnehmer

Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Martin Börschel	SPD
Abg. Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Robert Stein	PIRATEN
Florian Matz	Referent FDP
Dr. Robert Arnold	Referent PIRATEN
LMR Günther Bongartz	Finanzministerium
ORR Manfred Brehl	Finanzministerium
ORR Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 15. Januar 2013 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2013 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums. Der Hauptberichterstatter weist hin auf Band XV des Haushaltsgesetzentwurfs 2013, Drucksache 16/1400, auf die Finanzplanung 2012 bis 2016, Drucksache 16/1401, sowie auf den Einführungsbericht zum Einzelplan 20, Vorlage 16/451.

3. Im Einzelnen

Kapitel 20 010 Steuern

Abg. Dr. Optendrenk bittet um schriftliche Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss zu den Abweichungen bei den Steuereinnahme-Ansätzen unter Bezugnahme auf die in der Vorlage 16/527 wiedergegebenen Fragen der CDU-Fraktion 7 bis 9 (Seite 3 der Vorlage). Die Vorlage soll drei Tage vor der HFA-Sitzung am 31. Januar 2013 vorliegen. Eine Aufnahme der Antwort in diesen Vermerk soll nicht erfolgen.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 697 00 Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop

Abg. Stein fragt unter Bezugnahme auf Seite 44 des Entwurfs für den Einzelplan 20, ob es zu dem Ansatz in Höhe von 4 Mio. Euro entsprechende vertragliche Verpflichtungen gebe.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklären hierzu, es handele sich um Ausgaben für den vom Land zu erbringenden Anteil an den Endlagervorausleistungen im Kalenderjahr 2013.

Die Laufzeit der 2. Ergänzungsvereinbarung zur geordneten Restabwicklung des Projektes THTR 300 endete am 31.12.2009. Derzeit fänden vorbereitende Gespräche für den

Abschluss einer 3. Ergänzungsvereinbarung statt. Mit der Vertragsunterzeichnung sei etwa Mitte des Jahres 2013 zu rechnen; für den Abschluss dieses Vertrages werde die im Haushaltsplanentwurf 2013 bei Kapitel 20 020 Titel 697 00 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 32,2 Mio. Euro benötigt. Der Ansatz in Höhe von 4 Mio. Euro sei zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlich, die dem Land NRW in 2013 aus der noch abzuschließenden 3. Ergänzungsvereinbarung voraussichtlich erwachsen werden.

Zu der weiteren Frage hinsichtlich der in der Beilage 1 zum Einzelplan 20 ausgewiesenen Verpflichtungen zum 31.12.2011 mit Fälligkeit ab 2013 (Seite 117 des Entwurfs) wird ausgeführt, dass sich die Jahresraten wie folgt darstellen:

2013:	5.000.000 Euro
2014:	5.000.000 Euro
2015:	2.500.000 Euro
2016:	2.500.000 Euro
2017:	<u>2.500.000 Euro</u>
Summe	17.500.000 Euro

Die ausgewiesene Verpflichtung resultiere aus einem vom Land NRW in 2009 unterzeichneten Vertrag, mit dem eine Regelung zur Anschlussfinanzierung über die Fortführung der 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2017 herbeigeführt werden sollte. Indes sei das Vertragswerk seinerzeit nicht von allen Vertragspartnern unterschrieben worden. Dieser Vertrag solle nun durch eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022 ersetzt werden, die – wie vorstehend ausgeführt – etwa bis zur Jahresmitte zustande kommen solle.

Titel 547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung eines Finanzplatzdialogs NRW

Abg. Dr. Optendrenk fragt unter Bezugnahme auf den überrollten Ansatz in Höhe von 300.000 Euro für die Kalenderjahre 2012 und 2013, in welcher Höhe Ist-Ausgaben in 2012 geleistet worden sind und warum der Ansatz für 2013 vorgesehen wird.

Das Finanzministerium führt aus, die Ist-Ausgabe des Jahres 2012 belaufe sich auf null Euro. Die Haushaltsstelle sei mit dem Haushalt 2006 eingerichtet worden. In der Folgezeit sei das Vorhaben – unter anderem aufgrund der Entwicklungen in der Finanzbranche – ins Stocken geraten. Gleichwohl sei der Ansatz von 300.000 Euro in 2013 erforderlich, um die Initiative „Finanzplatzdialog NRW“ vorbereiten zu können.

Titel 571 00 Zinsen für Kassenkredite

Abg. Dr. Optendrenk fragt, warum sich der Ansatz von 10 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro verringert habe. Er bittet um Erklärung, ob der Zinssatz gesunken bzw. weniger Kassenkredite in Anspruch genommen würden und erkundigt sich nach der Höhe der Ausgaben im Haushaltsjahr 2012. Das Finanzministerium beziffert die Ist-Ausgaben in 2012 mit 1.538.478,13 Euro. Ursächlich für die Ansatzreduzierung im Haushaltsplanentwurf 2013 seien die derzeit niedrigen Zinssätze für Kassenkredite. Hingegen sei die Absenkung des Ansatzes nicht darauf zurückzuführen, dass weniger Kassenkredite aufgenommen würden.

Abg. Dr. Optendrenk erbittet sowohl für die Zinsen für Kassenkredite als auch für die Zinsen für Haushaltskredite die monatlichen v.H.-Sätze für die Jahre 2011 und 2012. Hierzu teilt das Finanzministerium die nachstehenden Werte mit:

Durchschnittszinssätze der im Jahr 2011 und 2012 aufgenommenen Kassenkredite:

	2011	2012
	- in v.H. -	
Januar	0,54	0,26
Februar	0,66	0,22
März	0,56	0,20
April	0,81	0,21
Mai	0,96	0,25
Juni	0,89	0,20
Juli	0,80	0,18
August	0,84	0,02
September	0,85	0,01
Oktober	0,90	0,02
November	0,75	0,02
Dezember	0,53	0,02

Durchschnittszinssätze der im Jahr 2011 und 2012 aufgenommenen Haushaltskredite:

	2011	2012
	- in v.H. -	
Januar	2,61	1,72
Februar	2,76	1,89
März	2,47	2,01
April	2,92	1,59
Mai	3,14	1,65
Juni	3,44	1,28
Juli	2,28	1,59
August	2,36	1,02
September	1,98	1,74
Oktober	2,19	0,61
November	2,06	0,97
Dezember	1,37	1,61

Titel 686 10 Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer

Abg. Dr. Optendrenk fragt unter Bezugnahme auf Seite 42 des Entwurfs für den Einzelplan 20, in welcher Höhe Ist-Ausgaben bis zum 30. November 2012 geleistet seien. Das Finanzministerium nennt „rd.“ 1,4 Mio. Euro.

Abg. Witzel fragt nach, warum trotz erwarteter Mehreinnahmen beim Glücksspiel überhaupt Kürzungen politisch beabsichtigt seien, und wenn dies schon so sei, warum dann auch noch keine Kürzung in der Fläche, sondern die Streichung eines Destinatärs erfolgt sei (Kapitel 10 020 Titel 685 62). Das Finanzministerium führt aus, dass das Kabinett nach Vorlage von Vorschlägen der Ressorts (hier Einzelplan 10) so entschieden habe. Insoweit werde auch auf die Antwort zu Frage 2 der CDU in der Vorlage 16/527 (Seite 2) hingewiesen.

Kapitel 20 610 Kapitalvermögen

Beteiligungen des Landes

Abg. Witzel fragt nach Planungen des Finanzministeriums im Umgang mit den Beteiligungen des Landes. Er bittet um Nennung der Beteiligungen, bei denen die Landesregierung perspektivisch eine Veräußerung für wirtschaftlich halte und politisch anstrebe. Weiterhin fragt er nach, wo er die Köln-Messe im Haushaltsplan finde und warum in 2012/2013 bei den Einnahmen aus Beteiligungen nur Strichansätze zu finden seien.

Das Finanzministerium führt aus, dass die Beteiligungen des Landes in den Jahren 1997 und 1998 in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (BVG) überführt worden, um sie dort zu bündeln und sie – soweit wirtschaftlich und für eine Privatisierung geeignet – zu gegebener Zeit zu veräußern. Letztmalig in 2011 seien 68 Mio. Euro zur allgemeinen Deckung und 130 Mio. Euro für Zwecke des Innovationsfonds etatisiert gewesen und auch vereinnahmt worden. Diese Gelder stammten aus dem Verkauf der LEG-Anteile. Mit den bis einschließlich 2011 erfolgten Ablieferungen der BVG seien deren liquide Mittel weitestgehend verbraucht.

Das Beteiligungsmanagement unterliege den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung. Voraussetzung für das Eingehen aber auch für das Halten von Beteiligungen sei ein wichtiges Landesinteresse. Weitere Voraussetzung sei u. a., dass sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lasse. Die Überprüfung und Pflege des Beteiligungsportfolios stelle eine Daueraufgabe dar und werde derzeit für die von der BVG für das Land gehaltenen Beteiligungen durchgeführt. Im Lichte der dabei gewonnenen Erkenntnisse solle über das Halten bzw. die Veräußerung von Beteiligungen entschieden werden.

Ferner führt das Finanzministerium aus, dass der Jahresabschluss der BVG regelmäßig als Vorlage übersandt werde, die im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ jeweils beraten werden könnte. Hinsichtlich der Nachfrage zur Geschäftsführung der BVG erklärte das Finanzministerium, die Geschäftsführung werde von Beamten des Finanzministeriums wahrgenommen. Die Höhe der Geschäftsführervergütung sei im Bilanzanhang ausgewiesen.

Titel 526 10 (Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien)

Abg. Stein fragt unter Hinweis auf die Seite 76 des Entwurfs für den Einzelplan 20 zu Titel 526 10 (Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien) nach, in welcher Höhe in 2012 eine Ist-Ausgabe angefallen sei. Das Finanzministerium führt aus, dass bis zum 30. November 2012 keine Mittel verausgabt seien. Das Ist für das Kalenderjahr 2012 belaufe sich auf 3.605.827,32 Euro. Der Rückgang beim Ansatz für die Bearbeitung von Landesbürgschaften sei zum einen in einer zurückgehenden Zahl von Bürgschaftsübernahmen begründet. Ursächlich hierfür sei insbesondere ein verringerter Antragseingang. Zum anderen würden aktuell Bürgschaften, die in der Vergangenheit bereits übernommen wurden, verstärkt zurückgereicht, so dass das fortlaufende Entgelt, an dem Pricewaterhouse Coopers AG partizipiere, jeweils entfalle; dies beruhe auf zwei Umständen:

- im Rahmen der Finanzkrise sei ein erhebliches Bürgschaftsvolumen (mit zum Teil kurzen Kreditlaufzeiten) übernommen worden
- daneben führe in einzelnen Fällen eine Verbesserung der Lage dazu, dass auf den Bürgschaftsschutz, der für das Unternehmen mit Kosten verbunden sei, seitens des Unternehmens und des begleitenden Kreditgebers verzichtet werde.

Sondervermögen „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“

Abg. Witzel fragt unter Hinweis auf den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ (Seite 150 des Entwurfs für den Einzelplan 20) nach, ob die Tilgung bis 2020 linear verlaufe. Das Finanzministerium führt aus, die Tilgung habe 2012 begonnen und verlaufe über zehn Jahre degressiv.

Der Zins- und Tilgungsplan für das Sondervermögen ist diesem Vermerk als **Anlage 1** beigelegt.

Stabilitätsprognose Versorgungsfonds

Abg. Witzel fragt nach, ob bei jetziger Kapitalausstattung und geplanter Kapitalzuführung zumindest für jedes weitere neue Jahr eine vollständige Abdeckung der zukünftigen Versorgungsleistungen gewährleistet sei – abgesehen von Altverpflichtungen. Weiterhin weist er einfühend auf Unterschiede, je nach versicherungsmathematischem Ansatz, hin. Das Finanzministerium führt aus, dass es nicht den Anspruch gebe, neue Ansprüche vollständig abzudecken. Dies sei auch nicht die Intention des Gesetzes gewesen. In der Gesetzesbegründung zur Errichtung des Sondervermögens sei ausgeführt gewesen, dass mit den Zuführungsbeträgen keine vollumfängliche Deckung der Versorgungsleistungen erreicht werden könne. Der Hauptberichterstatter ergänzt um den Hinweis auf das vorliegende versicherungsmathematische Gutachten aus Mai 2010 (Vorlage 15/3). Abg. Dr. Optendrenk fragt nach dem Zeitpunkt „Frühjahr“ für die Vorlage des avisierten weiteren Gutachtens. Das Finanzministerium legt dar, das Gutachten werde derzeit erstellt. Eine Vorlage noch vor der 3. Lesung zum Haushaltsgesetz 2013 sei nach dem jetzigen Stand eher unwahrscheinlich.

Abg. Witzel vermisst Informationen zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen in den Beratungsunterlagen. Er bittet um Auskunft darüber, welche Zinsausgaben im Landeshaushalt für die Zuführungen an das Sondervermögen entstehen und welche Erträge auf der Ebene des Sondervermögens diesen Aufwendungen gegenüberstehen.

Das Finanzministerium erklärt, die Vermögensanlagen der Versorgungsrücklage NRW und des Versorgungsfonds NRW orientierten sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Versorgungsfondsgesetzes stets an den Grundsätzen „Sicherheit“ und „Ertrag“. Dabei werde nach einer intensiven Marktbeobachtung der Fachleute im Finanzministerium sowie aufgrund von Einschätzungen und Empfehlungen von Bankfachleuten (Deutsche Bundesbank, NRW.BANK u.a.) eine Kauf- und Anlageentscheidung getroffen. Die Renditen der so erworbenen Wertpapiere würden in diesen Fällen stets über den Zinsausgaben, die das Land am Kapitalmarkt für die Aufnahme dieser Mittel zu bezahlen habe, liegen. Im vergangenen Jahr beispielsweise hätten die Renditen beim Kauf der Wertpapiere im Durchschnitt um etwa 0,3 % über den Finanzierungsausgaben des Landes gelegen. Zusätzlich würden beide Sondervermögen von den derzeit erfreulichen Kursverläufen am Kapitalmarkt profitieren. Im „ungünstigsten“ Fall könne das Land für die Sondervermögen Schuldscheine des Landes NRW erwerben; hier entsprächen dann die jeweiligen Renditen den Finanzierungsausgaben für das Land.

Globale Minderausgabe

Abg. Witzel weist hin auf eine rechtliche Grenze, bis zu der bei der Haushaltsaufstellung eine Globale Minderausgabe im Verhältnis zum Haushaltsvolumen zulässig sei. Er möchte wissen, wie viel Spielraum hier bei der Ausweisung der Globalen Minderausgabe im gegenwärtigen Entwurf als Delta zu nennen sei. Das Finanzministerium führt aus, dass der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW hierzu bisher keine Entscheidung getroffen habe.

Der Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg habe in einer Entscheidung eine Globale Minderausgabe bis zur Höhe von 2 % des Haushaltsvolumens für zulässig erachtet. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin habe eine solche Größenordnung ebenfalls für zulässig erachtet. Das Finanzministerium weist darauf hin, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf diese 2 %-Grenze nicht ausgeschöpft sei.

Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht, Drucksache 16/1401

Abg. Witzel bittet um Projektion der Mittelfristigen Finanzplanung bezüglich der Entwicklung der Nettoneuverschuldung und unter Hinweis auf die durch das Kabinett im November 2012 erfolgte Aktualisierung der Mittelfristigen Finanzplanung. Er möchte wissen, wie sich die aus der WestLB AG-Abwicklung ausgewiesenen Belastungen nach 2016 darstellen. Das Finanzministerium weist auf Seite 24 der Drucksache 16/1401, Abbildung 15, hin. Den dargestellten Werten zur Risikovorsorge für die Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt hätten jeweils die Prognosen der das Phoenix-Portfolio verwaltenden Gesellschaft PIMCO zugrunde gelegen. Der Hauptberichterstatter weist darauf hin, dass mit den in der Vergangenheit erfolgten Zuführungen zum Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ und der in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Risikovorsorge der Maximalwert für eine Inanspruchnahme aus der Garantie für das Phoenix-Portfolio abgedeckt sei und sich somit eine Fragestellung nach weiteren Belastungen ab 2017 insoweit erübrige. Das Finanzministerium verweist auf die Pressemitteilung vom 14. November 2012, wonach die Gesamtbelastung aus der Risikovorsorge für die Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt bis 2016 nicht gestiegen sei. Über 2016 hinausgehende Prognosen seien nicht Gegenstand dieser Finanzplanung.

Inanspruchnahme aus der Garantie für das Phoenix-Portfolio in 2013

Abg. Witzel fragt, ob in 2013 keine Inanspruchnahme des Landeshaushalts aus der Garantie für das Phoenix-Portfolio zu erwarten sei, weil hierfür keine Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2013 eingestellt seien. Das Finanzministerium erklärt, es werde auch in 2013 Inanspruchnahmen aus dieser Garantie geben. Einer Veranschlagung von Mitteln bedürfe es indes nicht, weil davon ausgegangen werden könne, dass der im Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ noch vorhandene Bestand auskömmlich sei, um den Bedarf des Jahres 2013 abzudecken.

Portigon AG und EAA

Abg. Witzel bittet unter Bezugnahme auf den Ergebnisvermerk vom 11.10.2012 (Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 zum Haushaltsplanentwurf 2012 – Vorlage 16/253) um eine Aktualisierung der Vorlage 16/311 des Finanzministeriums vom 24.10.2012 zu folgenden Punkten:

- Prozessrisiken aus einer Beteiligung der WestLB AG an LIBOR-Manipulationen
- Prozessrisiken aus Swap-Zinsgeschäften und einer möglichen falschen Beratung durch die WestLB AG (Klagen von Kommunen)
- Stille Lasten im Phoenix-Portfolio
- Eigenkapitalverzehr bei der EAA bzw. Eigenkapitalbestand bei der EAA zum 31.12.2012
- Erfolgsaussichten einer rechtlichen Nachverfolgung von Ansprüchen durch SPV Phoenix zugunsten der EAA / des Landes durch Klagen gegen US-Emittenten von toxischen Papieren (Ausführungen erbeten unter Angabe der einzelnen Daten, Einreichungsorte und jeweiligen Volumina aller Klagen).

Ferner erbittet der FDP-Berichterstatter um Darlegung des neuen einheitlichen Abwicklungsplans nach der Nachbefüllung. Das Finanzministerium führt aus, dass dies zeitlich noch nicht möglich sei, da die Zusammenführung des früheren und des neuen Abwicklungsplans zu einem einheitlichen Abwicklungsplan noch nicht abschließend erfolgt sei.

Des Weiteren bittet Abg. Witzel – soweit im Falle Portigon die neue Organisationsstruktur auch den Personalrat passiert hat und dann so beschlossen ist – um die Vorlage eines aktuellen Organigramms für die EAA und für die Portigon AG.

Die Vorlage wird erbeten für die HFA-Sitzung am 31.01.2013 und soll mindestens drei Tage vorher vorliegen.

Anteile der Destinatäre/Glücksspieleinnahmen

Das Finanzministerium übergibt als **Anlage 2** zu diesem Vermerk eine erbetene Übersicht (Stand: 8. Januar 2013) zu den Anteilen der Destinatäre an zweckgebunden zu verausgabenden Glücksspieleinnahmen des Haushaltsjahres 2012.

Personalhaushalt

Abg. Dr. Optendrenk bittet zu den kw-Vermerken um eine aktuelle Aufstellung der vorhandenen kw-Vermerke, aufgeschlüsselt nach Einzelplänen (s. *Vorlage 16/575*).

Mehrdad Mostofizadeh MdL
Hauptberichterstatter

Abfinanzierung des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Zinsen	24.523.977,38	18.485.302,70	16.294.970,86	14.947.347,86	13.325.933,38	11.203.160,48	8.749.704,36	6.390.469,29	4.175.247,32	2.041.807,22	120.137.920,85
Tilgungen	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	71.114.670,00	69.976.111,00	710.008.141,00
Gesamt	95.638.647,38	89.599.972,70	87.409.640,86	86.062.017,86	84.440.603,38	82.317.830,48	79.864.374,36	77.505.139,29	75.289.917,32	72.017.918,22	830.146.061,85

Anteil Land	55.619.611,77	52.107.760,12	50.833.950,74	50.050.227,11	49.107.277,30	47.872.757,49	46.445.925,55	45.073.888,81	43.785.604,32	41.882.740,52	482.779.743,73
Anteil Kommunen	40.019.035,61	37.492.212,58	36.575.690,12	36.011.790,75	35.333.326,08	34.445.072,99	33.418.448,81	32.431.250,48	31.504.313,00	30.135.177,70	347.366.318,12
Gesamt	95.638.647,38	89.599.972,70	87.409.640,86	86.062.017,86	84.440.603,38	82.317.830,48	79.864.374,36	77.505.139,29	75.289.917,32	72.017.918,22	830.146.061,85

Anteile der Destinatäre an den zweckgebunden zu verausgabenden Glücksspieleinnahmen des Haushaltsjahrs 2012

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ist-Einnahmen		Soll-Ansätze	Unterschiedsbetrag zw. Ist-Einnahmen und Soll-Ansätzen	Zur Verausgabung freigegebene Ausgabenansätze	Überschuss der Ist-Einnahmen über die freigegebenen Ausgabenansätze
		2012					
		- in EUR -				- in EUR -	
20 020/122 20	Fußball-Toto	2.770.679,70		2.800.000,00	-29.320,30		
20 020/122 31	KENO	4.571.769,60		4.800.000,00	-228.230,40		
20 020/122 50	Oddset	6.725.679,81		4.800.000,00	+1.925.679,81		
20 020/122 51	Losbrieflotterie	8.126.504,19		7.000.000,00	+1.126.504,19		
20 020/122 52	Spiel 77	68.050.712,62		75.000.000,00	-6.949.287,38		
= zur Verfügung stehende Verteilungsmasse		90.245.345,92		94.400.000,00	-4.154.654,08	90.000.000,00	+245.345,92
Davon gehen mit einem Festbetrag als Vorwegabzug an:							
Haushaltsstelle	Zweckbestimmung						
15 080/686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000,00		1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
Danach noch verbleibendes Verteilungsvolumen		88.995.345,92		93.150.000,00	-4.154.654,08	88.750.000,00	+245.345,92
Von dem verbleibenden Verteilungsvolumen erhalten die Bereiche:							
			v.H.-Anteile				
07 050/686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.929.726,79	3,292	3.066.500,00	-136.773,21	2.921.700,00	+8.026,79
07 050/685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.880.263,30	11,102	10.341.500,00	-461.236,70	9.853.000,00	+27.263,30
07 060/686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	47.167,54	0,053	49.400,00	-2.232,46	47.000,00	+167,54
07 060/686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	185.110,32	0,208	193.800,00	-8.689,68	184.600,00	+510,32
07 060/686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	232.277,85	0,261	243.100,00	-10.822,15	231.600,00	+677,85
07 060/686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	29.468.372,88	33,457	30.858.400,00	-1.390.027,12	29.386.300,00	+82.072,88
07 060/686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800,00	*1)	306.800,00	0,00	306.800,00	0,00
07 060/686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.999.450,85	4,494	4.186.200,00	-186.749,15	3.988.400,00	+11.050,85
07 060/893 70	Zuschüsse für Bau, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.209.446,75	1,359	1.265.900,00	-56.453,25	1.206.100,00	+3.346,75
09 510/684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine in NRW	2.947.525,86	3,312	3.085.100,00	-137.574,14	2.939.400,00	+8.125,86
10 020/685 00	Zuschüsse an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.647.370,07	8,593	8.004.400,00	-357.029,93	7.626.300,00	+21.070,07
10 020/685 62	Zuschüsse an die Rennvereine	1.205.886,94	1,355	1.262.200,00	-56.313,06	1.202.600,00	+3.286,94
10 020/685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.941.296,18	3,305	3.078.600,00	-137.303,82	2.933.200,00	+8.096,18
11 041/684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	25.007.692,20	28,100	26.175.100,00	-1.167.407,80	24.938.800,00	+68.892,20
15 044/684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	986.958,39	1,109	1.033.000,00	-46.041,61	984.200,00	+2.758,39
Summe der nach v.H.-Anteilen verteilten Einnahmen		88.995.345,92	100,000	93.150.000,00	-4.154.654,08	88.750.000,00	+245.345,92
Summe der insgesamt verteilten Einnahmen		90.245.345,92		94.400.000,00	-4.154.654,08	90.000.000,00	+245.345,92

*1) Von dem auf den Landessportbund entfallenden Anteil wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt.
Beim 33,457 v.H.-Anteil des Landessportbundes ist dieser Betrag in Abzug gebracht worden.